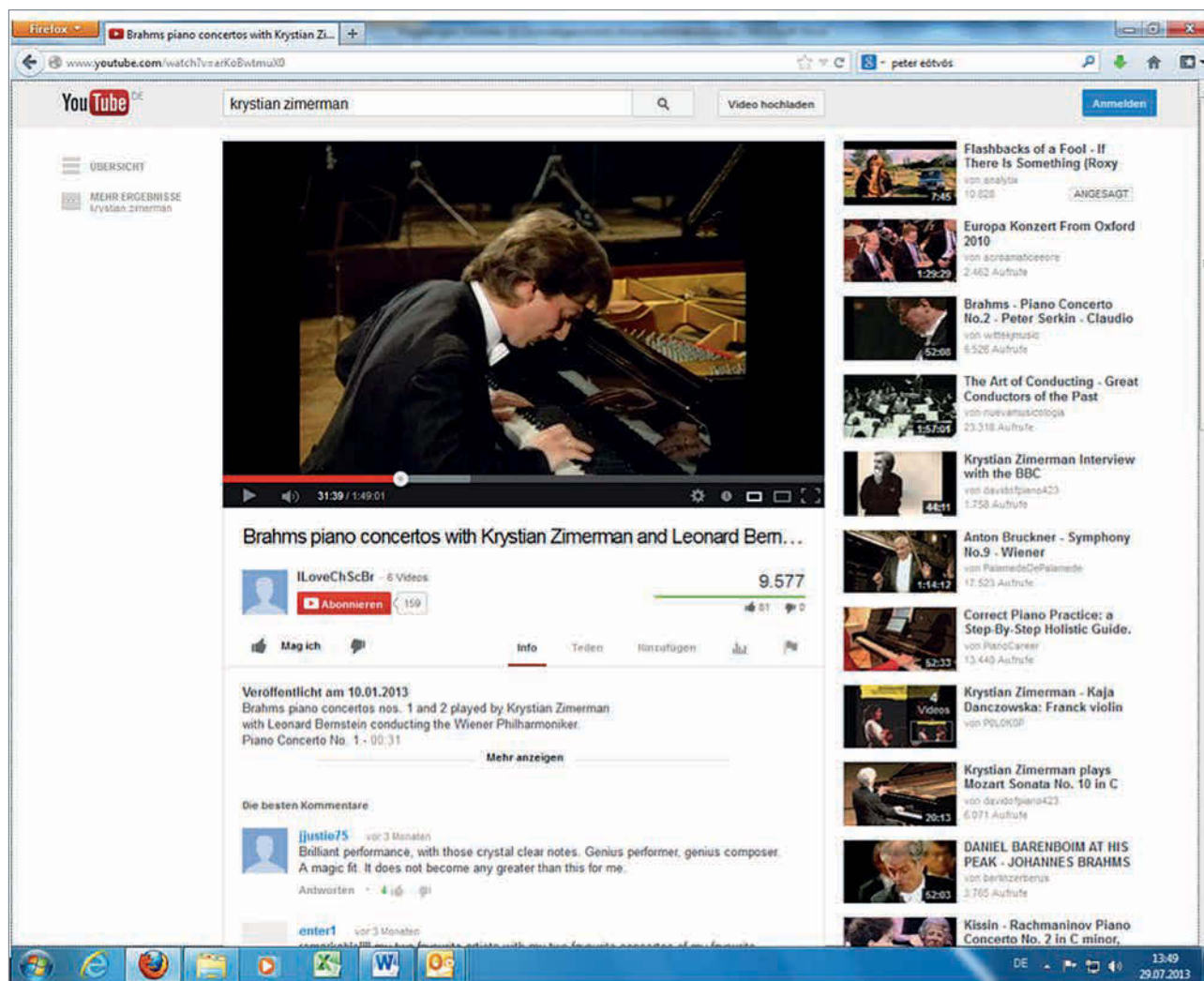


Ausflug in die Grauzone

Ein unbedarfter Hobbyfilmer, ein aufgebrachter Pianist und die Weiten des www: Egal wie man zum Internetanbieter **Youtube** steht – als musikkulturelles Phänomen ist die Plattform aus dem heutigen Leben nicht mehr wegzudenken. Stephan Schwarz hat sich aus aktuellem Anlass damit befasst.



Viel wurde in den Medien darüber berichtet – unser Redakteur Mario-Felix Vogt kann es bezeugen, denn er war vor Ort, als es passierte: Mitten im Spiel unterbrach der polnische Pianist Krystian Zimerman sein Programm, drehte sich Richtung Publikum und sagte: „Würden Sie das bitte unterlassen?“ Dann spielte er weiter, aber nur kurz, hörte dann wieder auf, erhob

sich entnervt und verschwand hinter den Kulissen. Die Zuhörer, die sich am 3. Juni in der Philharmonie Essen zum Konzert eingefunden hatten, trauten ihren Augen nicht. Was war geschehen?

Das war geschehen: Ein Besucher, zunächst unbemerkt, hatte sein Smartphone gezückt und den Pianisten beim Klavierspielen gefilmt. Ein ärgerliches Verhalten fürwahr, störend sowohl für

den Künstler wie auch für die anderen Zuhörer im Saal, dabei aber mittlerweile so alltäglich, dass man sich eigentlich nur wundert, wie es Zimerman gelungen ist, den Hobbyfilmer in der Menge zu orten. Der Eklat endete damit, dass Zimerman auf die Bühne zurückkehrte und sich in einer Ansprache entschieden gegen die Veröffentlichung von Mitschnitten seiner Auftritte im Internet wandte, da

diese ihm schon erheblichen Schaden zugefügt hätten. Er sagte, es seien bereits Plattenprojekte nicht zustande gekommen, weil entsprechendes Repertoire in seiner Interpretation bereits bei Youtube zu sehen gewesen sei. „Die Vernichtung der Musik ist enorm durch Youtube.“ Sprach's, brachte das Konzert zu Ende, verzichtet aber auf Zugaben und nahm auch beim anschließenden Empfang nicht teil. Ob der Filmer überhaupt vorhatte, den Mitschnitt im Internet zu veröffentlichen, ist nicht bekannt.

Bereits in unserer Juni-Ausgabe hatten wir Gelegenheit, das Thema Youtube zu streifen. Hier durften wir Ihnen die ukrainische Pianistin Valentina Lisitsa vorstellen (FF 6/13, S. 29), die eine ganz andere Meinung vertritt als Krystian Zimerman. Immerhin hat sie der Internetseite ihre (übrigens recht späte) Karriere zu verdanken. Jahrelang spielte sie seit 2007 ein riesiges Repertoire auf Youtube herauf und herunter, bis sie nicht nur eine Heerschar von Cyber-Fans hinter sich versammelt hatte, sondern auch die großen Plattenfirmen auf ihre Spur brachte: Vom Online-Aschenputtel schaffte es sie es somit nicht nur zum Youtube-, sondern auch zum Plattenstar.

Youtube scheint ein seltsames Phänomen zu sein, das zwei Seiten einer Medaille in sich vereint. Während der eine von „Vernichtung der Musik“ redet, könnte die andere heute vielleicht noch so brillant musizieren, ohne dass jemand davon Notiz nehmen würde. Eines ist klar: Aus Sicht des Betreibers – nach einer 1,3 Milliarden Dollar teuren Übernahme gehört das 2005 gegründete Videoportal seit 2006 zum Suchmaschinen-Giganten Google – ist Youtube eine sich stets entwickelnde Erfolgsgeschichte. Rund eine Milliarde Einzelnutzer suchen Youtube monatlich auf, in dieser Zeit werden rund sechs Milliarden Stunden Videos angesehen. Neues kommt ständig hinzu, nach An-

gaben von Youtube etwa 100 Stunden pro Minute. Ohne hinter jede dieser Zahlen ein aufgeregtes Ausrufezeichen setzen zu müssen, braucht man sich nur vorzustellen, dass sich statistisch jeder Mensch auf der Welt etwa eine Stunde im Monat mit Youtube beschäftigt. Auch Leser des FONO FORUM melden sich regelmäßig, um die Redaktion auf Künstler aufmerksam zu machen, die sie hier entdeckt haben.



Die Funktionsweise von Youtube ist dabei so simpel, dass die Idee dahinter schon wieder genial ist. Videodateien können von angemeldeten Usern hochgeladen und von anderen beliebig oft im Stream angesehen werden. Ins Netz gestellt werden kann grundsätzlich

alles, was den technischen Rahmen nicht übersteigt. Was auf der Seite erscheinen darf, regeln die Nutzungsbestimmungen, nach denen es vor allem nicht erlaubt ist, volksverhetzende, gewaltverherrlichende, pornographische oder urheberrechtsverletzende Inhalte einzustellen. Dass es aber gerade mit der Einhaltung letztgenannten Verbots immer so eine Sache ist, erkennt man bereits daran, dass man neben selbst gedrehten Katzenfilmchen auch auf ganze Musikalben, Spielfilme, ja mitunter sogar auf ganze Fernsehserien in sämtlichen Folgen stößt. Wer etwa den Suchbegriff „Krystian Zimerman“ bei Youtube eingibt, kann sich (sofern er die Mühe dazu hat) durch mehrere Seiten mit Suchergebnissen klicken, darunter übrigens keine selbst gedrehten Videos, wohl aber Ausschnitte aus seinen Alben, Fernsehproduktionen und Interviews, was nach dem Urheberrecht einen eindeutigen Eingriff in die Verwertungsrechte, darüber hinaus sogar in die Persönlichkeitsrechte des Urhebers darstellt – sofern hier keine Einwilligung vorliegt.

Besteht ein rechtswidriger Zustand, so ist er nach juristischer Maßgabe zu beseitigen. So weit, so einfach. Doch so sehr das Internet uns auch bereichert

haben mag, in der Abwägung rechtlicher und sozialer Aspekte hat es das Leben nur verkompliziert. Während einige Krystian Zimerman nach seiner Attacke gegen Youtube zur Seite gesprungen waren (so zum Beispiel der Klavier-Festival-Ruhr-Intendant Franz Xaver Ohnesorg), stieß sein Verhalten im Internet auf ein geteiltes Echo. Lässt man jene Stimmen beiseite, die die monetäre Entlohnung künstlerischer Leistungen ohnehin für überflüssig halten, gab es doch nicht wenige, die darauf hinwiesen, dass bei aller Rechtsverletzung der Marketing-Effekt der Seite nicht zu unterschätzen sei. Auf die Frage: „Wer soll sich denn heute noch Tonträger kaufen, wenn man sich die gleiche Musik in gleicher Interpretation im Internet anhören kann?“ könnte man mit folgender Gegenfrage kontern: „Wer sollte sich denn dauerhaft eine Interpretation in schlechter Qualität auf Youtube anhören, wenn er das Gleiche auch in hervorragender Qualität auf CD erhalten kann?“ So sieht es auch Peter Eötvös, als Komponist und Dirigent einer der profiliertesten Vertreter der zeitgenössischen Musik und Youtube gegenüber sehr positiv eingestellt. Gerade Zimermans Aussage, er habe schon Plattenprojekte wegen hochgeladener Videos verloren, kann Eötvös nicht nachvollziehen: „Die Youtube-Qualität darf man mit einem Plattenprojekt nicht vergleichen. Wenn eine Plattenfirma so etwas sagt, dann sind sie dilettantisch eingestellt.“ Der Cellist Alban Gerhardt, der ebenfalls ein entspanntes Verhältnis zu der Seite hat, meint sogar: „Ich könnte mir vorstellen, dass, wenn ich eine Live-Aufnahme des Dvorák-Konzerts auf Youtube hätte mit sehr vielen Hits, mein Label sogar eher Lust hätte, das Stück mit mir aufnehmen.“ Die Kritik, die Peter Eötvös aber hegt, ist die, dass die Kontrollmöglichkeiten bei Youtube genauso selbstverständlich sein müssten wie der freie Zugang dazu. „Wenn ich Aufnahmen von meiner Tätigkeit finde, die ich nicht weiter auf Youtube lassen möchte, würde ich sie gerne löschen

lassen. Aber ich weiß nicht an wen ich mich wenden könnte.“

Hier weiß der Jurist Rat. Tobias Gostomzyk, Medienrechtsprofessor an der TU Dortmund, verweist auf die Ansprüche, die aus einer Urheberrechtsverletzung resultieren; zum einen den Anspruch auf Unterlassung (Entfernung der eingestellten Aufnahmen), zum anderen den auf Schadensersatz – sofern der Urheber nachweisen kann, durch die Veröffentlichung einen wirtschaftlichen Schaden erlitten zu haben. Da sich dies in der Realität aber oft nur schwer beweisen lässt, spielt der nur eine untergeordnete Rolle. Was meist übrig bleibt, ist der Anspruch, urheberrechtliches Material zu entfernen. Aber an wen soll man sich, wie Peter Eötvös zu Recht fragt, wenden? An denjenigen, der die Aufnahmen hochgeladen hat? Der ist im Zweifelsfall nur schwer zu ermitteln, und selbst die Auskunftspflicht von Youtube bezieht sich nur auf gewerblich agierende Nutzer. Bleibt oft also nur die so genannte Plattformhaftung, nach der der Betreiber zu Recht beanstandetes Material entfernen muss – was regelmäßig auch schnell geschieht. Dass trotzdem vieles, was ohne Probleme entfernt werden könnte, nicht vom Bildschirm verschwindet, führt der Jurist Gostomzyk auf die unterschiedlichen Marketing-Strategien von Musikfirmen zurück, die Youtube-Videos einen werbewirksamen Effekt zubilligen und ihren Hauptumsatzmarkt mittlerweile ohnehin nicht mehr im Verkauf von Tonträgern sehen. So entsteht ein rechtlicher Graubereich, der von einigen Firmen nicht nur bewusst in Kauf genommen, sondern auch für ihre Zwecke genutzt wird. Das bloße Anschauen urheberrechtsverletzender Videos auf Youtube ist für den Betrachter ohnehin eine völlig legale Angelegenheit.

Die Vorstellung, dass sich statistisch gesehen die gesamte Menschheit während ihrer Ausflüge ins Reich von Youtube in quasi kriminelle Gefilde begibt, wäre zugegebenermaßen auch ein wenig befremdlich. Bei aller Arglosig-

keit beim Anklicken der neuesten Youtube-Videos ist die Sorge um den Wert künstlerisch-schöpferischen Tuns nicht unberechtigt, der auch schon seit einiger Zeit die großen Verwertungsgesellschaften umtreibt. Ursula Goebel, Direktorin Kommunikation bei der GEMA, fasst die Haltung ihres Arbeitgebers zusammen und fordert eine grundsätzliche Debatte zu diesem Thema: „Woher rührt die Geringschätzung kreativer Arbeit, die zu einer Bedrohung der ökonomischen Grundlage vieler Urheber führt? Ist es die Entkopplung des Werkes von seinem materiellen Träger, der nun nicht mehr an den Tonträger gebunden ist? Ist es vielleicht die in der Regel falsche Vorstellung, jemand, der eine CD veröffentlicht hat, müsse wohlhabend und somit ökonomisch unempfindlich sein gegenüber der einen oder anderen Verletzung seiner Urheberrechte?“ Auch der Komponist, Dirigent und Intendant Peter Ruzicka legt den Finger in diese Wunde: „Youtube erodiert das Urheberrecht. Zwar ist das Geschäftsmodell primär auf ein Streaming von geschützten Werken ausgerichtet, doch für ein paar Euro kann sich jeder eine Software auch zum Herunterladen beschaffen. Jedenfalls ist die Folge eine ‚Gratiskultur‘, die Komponisten und ausübenden Künstlern auf Dauer die wirtschaftliche Existenzgrundlage zu nehmen droht.“

Um dies zu verhindern (denn wie man bereits ahnen kann, profitieren längst nicht alle Künstler und Plattenfirmen von der möglichen Werbewirksamkeit von Youtube), versuchte die GEMA schon von Beginn an (also seit 2005), eine Einigung mit der Plattform über die gerechte Vergütung urheberrechtlich geschützten Repertoires zu erzielen. Damals wurde ein entsprechender Vertrag zwischen Youtube und der Verwertungsgesellschaft geschlossen, der allerdings über die Laufzeit bis zum 31. März 2009 nicht verlängert wurde. Nach diversen gescheiterten Verhandlungen,

Musterverfahren und Abmahnungen bemüht sich die GEMA noch immer, mit dem Internetanbieter einig zu werden. Bislang ohne Erfolg. Ein Umstand, den Peter Ruzicka nicht nachvollziehen kann: „Beim Streit zwischen der GEMA und Youtube geht es ja nur darum, dass die ins Netz gestellten Musikdateien angemessen vergütet werden. Die GEMA verlangt hierfür lediglich 0,375 Cent pro Streaming. Es ist völlig unverständlich, dass Youtube sich beharrlich weigert, einer solchen doch wirklich bescheidenen Lizenzierung zuzustimmen, erzielt man doch mit dem bestehenden Geschäftsmodell, das weitgehend auf Werbeinnahmen beruht, einen Umsatz von jährlich mehr als 50 Milliarden Dollar.“

So oder so wird das Thema Youtube die Gemüter der Branche und natürlich auch die der Internetnutzer weiter erhitzen. Und der eine oder andere sollte tatsächlich einmal der Frage nachgehen, welche kulturellen und wirtschaftlichen Folgen eintreten könnten, wenn sich der gesamte Musikgenuss eines Tages ausschließlich auf frei zugängliche und kostenlose Internetangebote verlagern würde. Im Großen und Ganzen be-

kommen wir bei unseren Recherchen mit, dass viele Künstler und Branchenvertreter momentan ein eher gelassenes Verhältnis zum Angebot von Youtube haben, darunter auch der Sänger und Hochschul-

lehrer Christoph Prégardien, der gegen Veröffentlichungen eigenen Materials nicht vorzugehen gedenkt. Weder klanglich noch optisch, so Prégardien, seien die Aufnahmen eine ernsthafte Konkurrenz zur Studioproduktion. „Allerdings verwahre ich mich gegen das schamlose Verhalten einiger weniger Konzertgänger, die durch ungeniertes Mitschneiden, Filmen oder Fotografieren die Konzentration des Publikums und der Künstler auf der Bühne stören.“ Genau dieses Verhalten war es auch (zunächst), das Krystian Zimerman am Abend des 3. Juni so aus der Fassung brachte. ■

Im Großen und
Ganzen stehen
Branchenvertreter
Youtube eher
gelassen gegenüber